

allerdings nicht nur von der katholischen Universität Montreal (Kanada) mit 1211 und Boston mit 633 v. H., sondern auch von zwei Hochschulen neuer oder stark vergrößerter Staaten Europas, von Warschau (1178) und Belgrad (650), übertroffen.

**Beschlagnahme Druckschriften.** — Durch Beschluß des Landgerichts Leipzig vom 5. Dezember 1925 sind folgende Schriften und Abbildungen als unzüchtig beschlagnahmt worden:

1. Das Buch »Hans Verch, Dirne Apassionata«, Hervöse Novellen, Kurt Biewegs Verlag, Leipzig,
2. die Bücheranzeigen »Eine feine und pikante Lektüre« desselben Verlags mit Abbildung aus »Verch, Dirne« S. A IV 1732/25.

Leipzig, 8. Dezember 1925. Die Staatsanwaltschaft.  
(Deutsches Jahrbuchblatt Nr. 8060 vom 14. Dezbr. 1925.)

**Verkehrsnachrichten.**

**Berliner amtliche Devisenkurse.**

	am 15. Dezember 1925		am 16. Dezember 1925	
	Geldkurs	Breitskurs	Geldkurs	Breitskurs
Holland . . . . . 100 Guld.	168,52	168,94	168,52	168,94
Buenos Aires (Pap.-Bel.) 1 Peso	1,77	1,741	1,738	1,742
Brasilien . . . . . 100 Rees	19,25	19,65	19,01	19,5
Norwegen . . . . . 100 Kr.	85,14	85,36	85,17	85,39
Dänemark . . . . . 100 Kr.	104,27	104,54	104,42	104,68
Schweden . . . . . 100 Kr.	112,25	112,53	112,41	112,59
Deutscher Reich . . . . . 100 Reichm.	10,545	10,585	10,54	10,58
Italien . . . . . 100 Lire	16,92	16,96	16,91	16,95
London . . . . . 1 £	20,34	20,39	20,34	20,39
New York . . . . . 1 \$	4,195	4,215	4,195	4,215
Paris . . . . . 100 Francs	15,09	15,13	15,12	15,16
Schweiz . . . . . 100 Francs	80,87	81,07	80,94	81,14
Madrid . . . . . 100 Pesetas	59,43	59,47	59,48	59,52
Lissabon . . . . . 100 Escudo	21,25	21,26	21,275	21,285
Japan . . . . . 1 Yen	1,825	1,829	1,833	1,837
Rio de Janeiro . . . . . 1 Milreis	0,597	0,599	0,599	0,601
Wien . . . . . 100 Schill.	59,55	59,55	59,12	59,26
Prag . . . . . 100 Kr.	12,418	12,458	12,415	12,455
Jugoslawien . . . . . 100 Dinar	7,45	7,455	7,435	7,455
Budapest . . . . . 10000 Kr.	5,875	5,895	5,872	5,892
Bukarest . . . . . 100 Leva	3,045	3,055	3,05	3,06
Konstantinopel . . . . . 1 Türk. L.	2,225	2,235	2,27	2,28
Warschau . . . . . 100 Zloty	36,90	37,16	—	—
Riga . . . . . 100 Lats	—	—	—	—
Reval . . . . . 100 Estn. M.	1,115	1,121	—	—
Athen . . . . . 100 Drachm.	5,19	5,11	5,24	5,26
Kattowitz . . . . . 100 Zloty	36,65	36,85	—	—
Danzig . . . . . 100 Zloty	36,68	36,88	—	—
Osien . . . . . 100 Zloty	36,90	37,10	—	—
Warsaw . . . . . 100 Zloty	41,395	41,65	—	—

**Bücherzettel.** — Zu dem unter Verkehrsnachrichten in Nr. 284 auf S. 19 575 des Vbl. veröffentlichten Aufsatz »Bücherzettel« schreibt uns die Pressenachrichtenstelle der Oberpostdirektion Leipzig folgendes:

- Anderungen und Zusätze, die handschriftlich, mit der Schreibmaschine einschließend der Durchschläge, mit Stempel, Durchdruck oder Kopierpresse vorgenommen werden, sind in Bücherzetteln jeder Art in folgendem Umfang erlaubt. Es ist im Inlandsverkehr gestattet:
1. eine innere mit der äußeren übereinstimmende Aufschrift anzugeben;
  2. den Absendungsstag und die sogenannten Absenderangaben (§ 7, IX der Postordnung) nachzutragen oder zu ändern;
  3. offensichtliche Druckfehler zu berichtigen;
  4. Stellen des Druckes zu streichen, Worte oder Teile des Druckes durch Anstriche hervorzuheben oder zu unterstreichen;
  5. Ziffern an offen gelassenen Stellen des gedruckten Wortlauts nachzutragen;
  6. Ziffern zu ändern;
  7. weitere Änderungen und Nachtragungen vorzunehmen, die zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte usw. umfassen und in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang mit dem gedruckten Wortlaut stehen. Durch die unter 3 bis 7 aufgeführten Änderungen und Zusätze dürfen keine Mitteilungen in verabredeter Sprache entstehen.
  8. die bestellten oder angebotenen Werke zu bezeichnen (nur hier ist die Wortzahl nicht beschränkt!);
  9. weitere Bemerkungen bis zu 5 Worten usw., die den bestellten oder angebotenen Gegenstand betreffen, anzubringen. Solche Bemerkungen, die nicht die Eigenschaft einer besonderen mit dem bestellten oder

angebotenen Werk in keiner Beziehung stehenden brieflichen Mitteilung haben dürfen, sind z. B.: »Frei unter Kreuzband«, »empfohlen«, »eilig«, »spätestens 15ten in meinen Händen«, »unmittelbar an R. in B.«, »eingebunden«, »Prachtband«, »mit den Kupfern«, »gegen bar«, sowie etwaige Preisangaben.

Diese Vorschriften sind schon seit dem 1. Juni 1924 in Kraft. Die in dem oben erwähnten Aufsatz vertretene Meinung, daß »sonstige mit der Bestellung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Bemerkungen keineswegs auf nur 5 Worte beschränkt« seien, ist somit irrig.

Ungenau ist weiter die Angabe, daß die Gebühr für Bücherzettel in »Kartenform« am 1. Dezember von 5 auf 3 Pfg. herabgesetzt worden sei. Diese Ermäßigung gilt nur für Bücherzettel in Form von offenen (d. h. ohne Umschlag usw.) versandten einfachen oder Doppelkarten.

**Personalnachrichten.**

**70. Geburtstag.** — Am heutigen Tage begeht Herr Buchhändler Hermann Lorenzen in Altona seinen 70. Geburtstag. Er ist der Inhaber einer Buch- und Papierhandlung gleichen Namens in seiner Vaterstadt Altona, die er am 1. September 1882 nach zehn Lehr- und Wanderjahren gegründet, und die er also jetzt über 43 Jahre innehat. Seit dem Jahre 1921 wird Herr Hermann Lorenzen von seinem Sohne Herrn Anton Hans Lorenzen in der Führung seines Geschäftes unterstützt, das sich des besten Ansehens im Buchhandel rühmen kann.

**Bestorben:**

am 14. Dezember Herr Geheimrat Kommerzienrat Carl Engelhorn in Stuttgart im Alter von 76 Jahren.

Der Verstorbene wurde als Sohn des Gründers des bekannten Verlagshauses J. Engelhorn in Stuttgart, Johann Christoph Engelhorn, in Stuttgart am 1. März 1849 geboren. An dem deutsch-französischen Kriege 1870/71 nahm er als Leutnant teil und ging nach Friedensschluß zur Erweiterung seiner buchhändlerischen Kenntnisse nach Amerika. Im September 1874 wurde er von seinem Vater als Teilhaber in die damals schon bedeutende Firma J. Engelhorn aufgenommen. Während der vielen Jahre, in denen der Verstorbene der Firma vorstand — im Jahre 1890 hatte sich sein Vater von den Geschäften zurückgezogen —, hat er das Ansehen des Verlags, der durch seine Romanbibliothek, Nagels »Bibliothek geographischer Handbücher«, durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen und Prachtwerke allgemein bekannt geworden war, gewahrt und das Unternehmen tatkräftig gefördert. Er wurde im Jahre 1901 zum Kommerzienrat und im Jahre 1916 zum Geheimen Kommerzienrat ernannt. 1910 überließ er das Geschäft seinem langjährigen früheren Prokuristen, Herrn Dr. phil. h. c. Paul Schumann, der bereits seit 1904 Teilhaber gewesen war, und Herrn Dr. Adolf Spemann, die die Firma in J. Engelhorns Nachf. änderten. Die Bedeutung des Geheimen Kommerzienrats Carl Engelhorn geht weit über den Rahmen seines Hauses hinaus. Mit Hingebung hat er im Süddeutschen Buchhändlerverein gewirkt und als Vorsitzender dieses Vereins während einer Reihe von Jahren einen segensreichen Einfluß auf den Buchhandel Süddeutschlands ausgeübt. Was der deutsche Buchhandel dem Verstorbenen verdankt, wird in der Geschichte des Buchhandels aufgezeichnet werden. Als Inhaber vieler Ehrenämter im Börsenverein der Deutschen Buchhändler hat er für die Gesamtheit seiner Berufsgenossen fruchtbare Arbeit geleistet. In den Jahren 1892—1894 gehörte er dem Rechnungsausschuß des Börsenvereins an, für die Jahre 1894—1897 wurde er in den Vorstand als Zweiter Schatzmeister gewählt und in den nächsten Jahren 1897—1901 zum Ersten Vorsteher des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ernannt. Während dieser für Herrn Engelhorn äußerst verantwortungsvollen Zeit beschäftigten den deutschen Buchhandel vor allem die Warenhausfrage, die Kundenabattfrage, neue Urheberrechtsgesetze und die Lex Heinze. Zu all diesen Problemen hatte der Erste Vorsteher des Börsenvereins Stellung zu nehmen. In den Jahren 1904 und 1909 war er im Ausschuß zur Abänderung der Satzungen tätig. Auch im Deutschen Verlegerverein hatte er in den Jahren 1904—1909 den Posten des Ersten Vorstehers inne. Anlässlich des 25jährigen Bestehens des Deutschen Verlegervereins im Jahre 1911 wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft dieses Vereins verliehen, und zu seinem 70. Geburtstag wurde er zum Ehrenmitglied des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ernannt. Sein verdienstvolles Wirken zum Wohle des Gesamtbuchhandels, das wir in seinem Lebensgang später noch ausführlicher würdigen werden, wird unvergessen bleiben.